

**FÖRDERANTRAG**

- i** Die generelle Berücksichtigung bei der Vergabe unserer Fördermittel ist an folgende Grundvoraussetzungen gebunden:
- **Sitz des Antragstellers in unserem unmittelbaren Kerngeschäftsgebiet**
 - **Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Antragstellers** (Nachweis durch aktuellen Freistellungs-/Feststellungsbescheid)
- i** Anfragen einzelner Abteilungen sollten zuvor mit dem (Vereins-)Vorstand abgestimmt und idealerweise auch über diesen eingereicht werden.
- i** **Anträge müssen bis zum 31.10. des laufenden Jahres bei uns eingegangen sein**, um für das Folgejahr berücksichtigt werden zu können.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie uns Ihren **vollständigen** Antrag sowie den aktuellen Freistellungs-/Feststellungsbescheid gerne per E-Mail an: **regionalfoerderung@vbspr.de**

ANTRAGSTELLER

Name d. Vereins, Institution etc.	<input type="text"/>	Mitglieder-/Schülerzahl etc.	<input type="text"/>
ggf. Abteilung, Klasse etc.	<input type="text"/>	Website	<input type="text"/>
Gründungsjahr	<input type="text"/>	Social Media	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

KONTAKTDATEN

Vorsitzende/r, Leitung	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Kontakt f. Abwicklung d. Förderung (falls abweichend)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

KONTODATEN

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Name d. Bank	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

ANGABEN ZUR GEMEINNÜTZIGKEIT

Finanzamt	<input type="text"/>	St.Nr.	<input type="text"/>	letzter Freistellungsbescheid	<input type="text"/>	letztes geprüftes Jahr	<input type="text"/>
-----------	----------------------	--------	----------------------	-------------------------------	----------------------	------------------------	----------------------

Das o. g. Finanzamt bestätigt nach dem Freistellungsbescheid/der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid, dass wir wegen Förderung (Angabe begünstigter Zweck) für den letzten Prüfungszeitraum (letztes geprüftes Jahr/nicht älter als fünf Jahre!) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.

Wir bestätigen hiermit, dass die Zuwendung nur zur Förderung (im Folgenden Auswahl des begünstigten Zwecks **für das konkret zu fördernde Projekt**) im Sinne:

§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) oder §53 AO (mildtätige Zwecke) verwendet wird.

Informationen zur Förderfähigkeit durch die Mitgliederstiftung:

Die Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung fördert Projekte gemäß Satzung § 2 Abs. 2 ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Demnach ist Zweck der Stiftung die Förderung:

- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO)
 - der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 10 AO)
 - von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
 - des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO)
 - des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO)
 - der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO)
 - des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)
 - der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO)
 - der Brauchtumspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 AO)
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO)
 - mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO
- vor allem im Geschäftsgebiet der Volksbank Sprockhövel eG.

FÖRDERANTRAG

PROJEKT/FÖRDERZWECK

beantragte Summe in EUR Gesamtkosten in EUR Termin Umsetzung/Anschaffung

Gibt es weitere Förderer? ja / Fördersumme nein

Bitte erläutern Sie kurz Ihr Vorhaben/Projekt/Ihre geplante Anschaffung
(ggf. zusätzl. Infomaterial (Bilder etc.) bitte auf max. einer weiteren Seite beifügen)



FÖRDERANTRAG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei Unterstützung durch die Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung sollte die Nennung der Stiftung innerhalb des Projektes sowie auf allen Werbeträgern (Einladungskarten, Plakate, Kataloge, Programmhefte etc.) und in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.) erfolgen.

Folgende Präsentationsmöglichkeiten könnten wir der Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung als Förderer anbieten:

- Stiftungs-Logo in Publikationen (Flyer, Vereins-/Schülerzeitungen, Plakate, etc.)
- Pressemitteilungen (Nennung der Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung)
- Verlinkung/Präsentation im Internet (Adresse: [www._____ .de](http://www._____.de))
- Social Media-Kanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn etc.): _____
- Sonstiges: _____

ERKLÄRUNGEN

Grundsätzlich hat der Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung.

Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Mitgliederstiftung unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder aber an die Stiftung zurück gezahlt werden müssen.

Die Volksbank Sprockhövel Mitgliederstiftung kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie vor dem Hintergrund falscher Angaben bewilligt wurden.

Die Fördermittel sind an die Stiftung zurückzuzahlen, wenn das von der Stiftung unterstützte Projekt nicht zustande kommt.

1. Ich/wir bestätige/n, die vorgenannten Erklärungen sowie die beigefügten Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Ich/wir bin/sind autorisiert den Förderantrag im Namen des o.g. Antragstellers einzureichen.
3. Ich/wir bestätige/n, dass die gemachten sowie die ggf. ergänzenden Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Name und Funktion in Druckschrift

FÖRDERRICHTLINIEN

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Mitgliederstiftung der Volksbank Sprockhövel eG fördert gemäß § 2 ihrer Satzung Maßnahmen Dritter durch Zuwendungen. Diese Förderrichtlinien gelten für die Tätigkeit der Stiftung durch die Gewährung von Zuwendungen an Dritte (§ 2 Abs. 3 Satzung). Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung besteht nicht. Auch eine bereits bewilligte Förderung begründet keinen Anspruch auf Förderung weiterer gleicher oder ähnlicher Vorhaben.

§ 2 Förderanträge

Förderanträge können unter Beachtung der Kriterien des Stiftungszwecks nach § 2 der Satzung der Stiftung schriftlich gestellt werden.

Antragsberechtigt sind andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Voraussetzung für die Bearbeitung von Förderanträgen ist die Vorlage einer umfassenden Darstellung des Vorhabens mit genauem Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan und Angabe des beantragten Förderbetrages. Förderanträge bei anderen Institutionen sind zu bezeichnen. Daneben ist in dem Förderantrag der Antragsteller mit der Angabe des/der Vertretungsberechtigten, der Anschrift, der Telefonnummer und Kontoverbindung zu nennen.

Förderanträge sind zu richten an die Volksbank Sprockhövel eG, - Mitgliederstiftung -, Mühlenstraße 2a, 45549 Sprockhövel oder eines der Kuratoriumsmitglieder.

Der weitere Schriftwechsel mit dem Antragsteller erfolgt durch die Stiftung, vertreten durch das geschäftsführende Mitglied des Stiftungsvorstandes (vgl. § 8 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungsverfassung) oder eine von ihm beauftragte Person. Diese sind auch berechtigt, ggf. Ergänzungen zu dem Förderantrag anzufordern.

§ 3 Ausschlusskriterien

Von der Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- ▶ Vorhaben in erster Linie kommerziell orientierter Einrichtungen und Veranstaltungen
- ▶ allgemeine, projekt-/maßnahmenunabhängige Förderungen
- ▶ dauerhafte, zeitlich nicht befristete Förderungen
- ▶ Übernahme von laufenden Kosten (z. B. zur Deckung von laufenden Personal- oder Verwaltungs-/Sachkosten)
- ▶ Vorhaben, die bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind
- ▶ Pflichtaufgaben juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- ▶ Grundsätzliche Mehrfachförderungen des gleichen Projektes
- ▶ Unvollständig ausgefüllte Anträge, oder Anträge, die nach dem 31.10. des laufenden Jahres bei uns eingehen

Förderanträge, die offensichtlich nicht innerhalb der Vorgaben der Stiftungssatzung bzw. dieser Förderrichtlinien liegen oder auch nach Aufforderung nicht entsprechend vervollständigt wurden, können ohne Befassung des Stiftungsvorstandes durch ein Mitglied des Stiftungsvorstandes oder eine von ihm beauftragte Person abgelehnt werden und unterliegen keiner weiteren Prüfung durch die Stiftung.

§ 4 Verfahren

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung über den Förderantrag eine schriftliche Förderungsbewilligung. Bei einer Ablehnung eines Förderantrages bedarf dies keiner Begründung.

Im Falle einer Bewilligung enthält die Nachricht an den Zuwendungsempfänger Informationen über die Art, Höhe und den Umfang der Bewilligung sowie zu dem vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die Bewilligung eines Förderantrages kann mit Auflagen verbunden oder an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft sein. Der Zuwendungsempfänger erhält auch eine Information darüber, bis zu welchem Zeitpunkt die Fördermittel abgerufen sein müssen. Diesen Zeitpunkt legt das geschäftsführende Mitglied des Stiftungsvorstandes oder eine von ihm beauftragte Person fest. Werden Fördermittel nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgerufen, verfallen die bewilligten Mittel und stehen der Stiftung für anderweitige satzungsgemäße Vorhaben wieder zur Verfügung. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Anforderung des Zuwendungsempfängers in der Regel erst nach Abschluss des Vorhabens. Falls dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist, können Teilbeträge vorab ausgezahlt werden. Mit der Abforderung der Fördermittel ist der Stiftung ein schriftlicher Verwendungsnachweis (Zuwendungsbestätigung) vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist von dem/den Vertretungsberechtigten des Zuwendungsempfängers zu unterzeichnen.

§ 5 Kürzung und Rückforderung von Zuwendungen

Im Rahmen einer Bewilligung bereits ausgezahlte Fördermittel, die der Zuwendungsempfänger entgegen einer früheren Mitteilung an die Stiftung für sein Vorhaben nicht benötigt hat, sind an die Stiftung zurückzuzahlen. Macht ein Zuwendungsempfänger nachweislich falsche Angaben, ändert sein Projekt oder hält Auflagen bzw. Bedingungen, die im Bewilligungsschreiben festgelegt wurden, nicht ein, ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung zu kürzen bzw. zurückzunehmen. Gegebenenfalls bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden. Änderungen des Vorhabens sind der Stiftung unverzüglich anzuzeigen. Die Stiftung wird dann prüfen, ob das Vorhaben auch nach den Änderungen gefördert werden kann. Gegebenenfalls widerruft die Stiftung die Bewilligung.

§ 6 Bericht über geförderte Vorhaben

Die Stiftung ist berechtigt, in ihren Publikationen über alle Vorhaben, die gefördert wurden, im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten. Gleiches gilt für Publikationen der Volksbank Sprockhövel eG, die über die Arbeit der Stiftung berichten. Die Zuwendungsempfänger stellen der Stiftung auf Anfrage hierfür geeignetes Text- und/oder Bildmaterial unentgeltlich zur Verfügung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 04. September 2013 in Kraft und gelten so lange fort, bis der Stiftungsvorstand sie aufhebt oder ändert.